Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

3. September 2026

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, zweiter Bürgermeister Uwe Urtel, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

	Name, Vorname	
1	2. Bürgermeister Uwe Urtel, Unsere Zukunft	anwesend
2	3. Bürgermeister Josef Sattler für Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
3	Tobias Königseder, CSU	anwesend
4	Simon Schwaiberger, CSU	anwesend
5	Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
6	Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
7	Johann Höller, Bürgerliche Wähler	ab TOP-Nr. 2
8	Stefanie Christoph für Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
9	Maria Schopf, FWG	anwesend
10	Robert Weiß, FWG	anwesend
11	Alexandra Scharinger, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
12	Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 2026.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 9. Juli 2026 abstimmen.

Abstimmung: 11 : 0
(ohne Johann Höller)

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 9. Juli 2026.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 2026 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. Juni 2026.	Die genehmigte Niederschrift wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 9. Juni 2026.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Stufenweise Einführung der Ganztagsbetreuungspflicht in den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 - Information über die Rahmenbedingungen und Vorstellung der geplanten Kooperation in der ILE Passauer Oberland.	Das nächste Treffen für die Organisation findet am 28. September 2026 im Rathaus Tiefenbach statt. Themen sind die Kooperationsvereinbarung, Kosten/Defizit, Aufteilung der Ferienzeiten zwischen den Gemeinden.
4.	Vorberatung über die 4. Änderung der Gebührensatzung vom 31. Januar 2024 für das Freibad Haselbach - Änderung des § 11 zur Ahndung von Gebührenhinterziehungen.	Der Änderungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 30. Juli 2026 gefasst. Die Bekanntmachung wurde am 10. August 2026 erledigt.
5.	Betriebsträgerschaften der Büchereien in Haselbach, Kirchberg v. W. und Tiefenbach - Vorberatung über die Aufhebung der bestehenden Trägerschaftsvereinbarungen aus dem Jahr 1993 und den Neuabschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den Katholischen Pfarrkirchenstiftungen Haselbach, Kirchberg v. W. und Tiefenbach.	Der Punkt wurde für die Sitzung des Gemeinderats am 29. Oktober 2026 eingeplant, weil die Sitzung des Gemeinderats im Juli und September zu umfangreich war bzw. sein wird.

3. Finanzierung des Pädagogischen-Psychologischen Dienstes (PPD) - Beratung über die Verlängerung für weitere fünf Jahre bis 31. August 2031.

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes wird vom Vorsitzenden die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung erläutert. Außerdem werden die bisherigen Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss chronologisch aufgezählt.

Sachverhaltsdarstellung

Pädagogisch-Psychologischer Dienst (PPD)
ist ein …

Kindergarten-Fachdienst
bayernweit einmaliges Modell-Projekt

Der PPD unterstützt Kindergärten und Eltern bei der Erziehung und Förderung von Kindern mit leichteren Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, die keinen Anspruch auf Leistungen der staatlichen Eingliederungshilfe haben.

Die pädagogischen und psychologischen Fachkräfte des PPD helfen, bei Kindergartenkindern frühzeitig Entwicklungsrisiken zu erkennen und zu lindern.

Sie arbeiten eng mit dem Personal der Kindergärten und mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Die Kindergärten in Stadt und Landkreis werden im 14-tägigen Turnus betreut.

Dieser Dienst ist für die Kinder in allen Kindertagesstätten in der Gemeinde Tiefenbach zu 100 % kostenlos und wird zu 100 % durch die Gemeinde ohne Elternbeiträge finanziert.

Kosten

Kalenderjahr	Ausgaben
2020	2.775,28 €
2019	2.779,39 €
2018	2.768,94 €
2017	2.750,68 €
2016	2.520,46 €

Kalenderjahr	Ausgaben
2021	2.946,58 €
2022	3.276,60 €
2023	3.282,72 €
2024	3.288,36 €
2025	3.169,80 €

→ Der Beitrag richtet sich nach der statistischen Einwohnerzahl. Da diese beim letzten Zensus nach unten korrigiert wurde, hat sich auch der Beitrag für 2025 reduziert und ist daher geringer als im Jahr 2024.

Bedarf, Beitrag, Vertragslaufzeit

- Gemeinde Tiefenbach unterstützt das Programm seit 2003
- Aktuelle Laufzeit 01.09.2021 bis 31.08.2026
- bisher 0,48 € je Einwohner (2026 = 6.676 Einwohner, 2021 = 6.781 Einwohner)
- ab 01.09.2026 bis 31.12.2027 = 0,75 € je Einwohner

 ab 01.01.2028 = Steigerung nach tariflicher Lohnentwicklung

 (2006 = 0,36 €, 2011 = 0,36 €, 2016 = 0,41 €, 2021 = 0,48 €)
- 6.676 Einwohner x 0,75 € = 5.007,00 € / 1 Jahr im Jahr 2027
- Vertragslaufzeit = 01.09.2026 bis 31.08.2032

Feedback der gemeindlichen Kindergärten:

Ortsteil	Bedarf
Tiefenbach - St. Margareta	- gut angenommen - positiv, da vor 14-tägig vor Ort - Bedarf/Nachfrage tendenziell steigend
Haselbach - St. Christophorus	- aktuell nicht viel Nachfrage
Kirchberg vorm Wald - Hl. Johannes der Täufer	- gut angenommen - Bedarf/Nachfrage tendenziell steigend - positiv, da vor 14-tägig vor Ort
Tiefenbach - Ludwig Rankl	- gut angenommen - Bedarf/Nachfrage tendenziell steigend

Beschluss:

Um den Caritasverband für die Diözese Passau e. V. die Weiterführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als präventiven Fachdienst für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Passau zu ermöglichen, beteiligt sich die Gemeinde Tiefenbach an der weiteren Finanzierung des Dienstes. Die Laufzeit wird ab 1. September 2026 bis 31. August 2031 für fünf Jahre verlängert.

Der Beitrag pro Einwohner ab 1. September 2026 beträgt 0,75 €, zusätzlich erhöht sich der Beitrag entsprechend der tariflichen Lohnentwicklung ab 1. Januar 2028.

Abstimmung: 12 : 0

4. Seniorenbeirat in der Gemeinde Tiefenbach - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Neuwahl am 17. Dezember 2026 wegen Ablauf der vierjährigen Amtszeit zum 31. Dezember 2026 - vgl. dazu Sitzung des Gemeinderats vom 20. Dezember 2022.

Sachverhaltsdarstellung

Grundlage für die Tätigkeit des Seniorenbeirats ist die Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Tiefenbach vom 5. Februar 2015.

Die wichtigsten der Satzung Eckdaten sind:

- Die Amtszeit beträgt 4 Jahre
 - erste Amtszeit 01.01.2015 bis 31.12.2018
 - zweite Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2022
 - dritte Amtszeit 01.01.2023 bis 31.12.2026
 - vierte Amtszeit 01.01.2027 bis 31.12.2030

- Die Neuwahl erfolgt in geheimer Wahl durch den Gemeinderat.

- Es werden 10 Mitglieder gewählt.

- Wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Berufung das 60. Lebensjahr vollendet hat, mit Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Tiefenbach gemeldet ist und sich für Liste der Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen lässt und im Übrigen die Wählbarkeit nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz besitzt.

- Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Seniorenbeirats gewählt.

Aktuelle Mitglieder des Seniorenbeirats

Nr.	Name	Vorname
1	Bayer	Werner
2	Hellge	Goswinde
3	Wohanka	Martina
4	Emons	Christa
5	Most	Erhard
6	Riedl-Bruckner	Maria
7	Schlattl	Peter
8	Splitter	Wilhelm
9	Wendt	Elke
10		

Alois Zauner und Harald Berger sind während der aktuellen Amtszeit verstorben. Harald Berger ist nach dem Ableben von Alois Zauner nachgerückt und ist wiederum verstorben. Weitere Nachrücker gab es nicht mehr. Daher konnte der 10. Mitgliedersitz nicht mehr nachbesetzt werden.

→ Die Neuwahl findet in der Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2026 statt. Vorschläge können bis dahin beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Ein Beschluss ist für diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

5. Mittagsbetreuung in der Grundschule Haselbach - Vorberatung über die Änderung der Gebührensatzung wegen Erhöhung der Kosten für die Verpflegung.

Sachverhaltsdarstellung

In der Sitzung des Gemeinderats am 27.06.2024 wurde die aktuell gültige Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung Haselbach (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung) beschlossen (vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 06.06.2024). Die Aktuelle Satzung ist am 01.09.2024 in Kraft getreten.

In §5 Abs. 2 der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung ist der Kostenersatz für das Mittagessen i. H. v. 4,00 € geregelt.

Auszug aus der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung vom 01.09.2024:

§ 5
Gebührensatz

(1) Die Gebühr für die Mittagsbetreuung beträgt **monatlich**:

a) Normale Mittagsbetreuung bis 13.30 Uhr:

- 2 Tage pro Woche 16,00 €
- 3 Tage pro Woche 18,00 €
- 4 Tage pro Woche 20,00 €
- 5 Tage pro Woche 22,00 €

b) Verlängerte Mittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag) bis 15.30 Uhr:

- 2 Tage pro Woche 20,00 €
- 3 Tage pro Woche 24,00 €
- 4 Tage pro Woche 29,00 €

c) Individuelle Buchungsmöglichkeiten von normaler (n.M.) und verlängerter (v.M.) Mittagsbetreuung:

- 1 Tag pro Woche n.M./1 Tag pro Woche v.M. 17,50 €
- 1 Tag pro Woche n.M./2 Tage pro Woche v.M. 21,50 €
- 1 Tag pro Woche n.M./3 Tage pro Woche v.M. 25,50 €
- 1 Tag pro Woche n.M./4 Tage pro Woche v.M. 30,50 €
- 2 Tage pro Woche n.M./1 Tag pro Woche v.M. 19,00 €
- 2 Tage pro Woche n.M./2 Tage pro Woche v.M. 23,00 €
- 2 Tage pro Woche n.M./3 Tage pro Woche v.M. 27,00 €
- 3 Tage pro Woche n.M./1 Tag pro Woche v.M. 21,00 €
- 3 Tage pro Woche n.M./2 Tage pro Woche v.M. 25,00 €
- 4 Tage pro Woche n.M./1 Tag pro Woche v.M. 23,00 €

(2) Der Kostenersatz für das Mittagessen beträgt pro bestelltem Essen 4,00 € und wird zusammen mit der Betreuungsgebühr gemäß § 3 Abs. 3 abgerechnet.

Das Mittagessen wird vom Essenslieferanten mit 3,60 €/Essen mit der Gemeinde abgerechnet. Da der Gemeinde noch Kosten für den Kauf von Getränken, Obst etc. entstehen wurde ein Aufschlag von 0,40 € vorgenommen, sodass der Satz für das Mittagessen bisher mit 4,00 € festgesetzt wurde.

Mit Mail vom 17.04.2026 teilte uns der Essenlieferant mit, dass die Preise ab 09.2026 von derzeit 3,60 € auf 3,90 € erhöht werden müssen.

Da aktuell nicht der volle Aufschlag (0,40 €) für die zusätzlichen Verpflegungskosten benötigt werden, empfiehlt die Verwaltung lediglich einen Aufschlag von 0,30 €/Essen vorzunehmen. Somit sollen ab 01.09.2026 Kosten i. H. v. 4,20 €/Essen berechnet werden.

Die Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung soll in § 5 Abs. 2 wie folgt geändert werden:

§ 5 Gebührensatz

…

(2) Der Kostenersatz für das Mittagessen beträgt pro bestelltem Essen 4,20 € und wird zusammen mit der Betreuungsgebühr gemäß § 3 Abs. 3 abgerechnet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, den Kostenersatz der Verpflegungskosten aus § 5 Abs. 2 Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung entsprechend zu Ändern.

Abstimmung: 12 : 0

6. Beratung über Anschaffung von Defibrillatoren auf öffentlich zugänglichen Orten - vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 16. Oktober 2025.

Sachverhaltsdarstellung

Bisher gibt es Defibrillatoren an folgenden Stellen:

- Feuerwehrgerätehaus Haselbach - Rohrwiese
- Sparkassenfiliale Tiefenbach - Weidenecker Straße
- Gemeinschaftspraxis Dr. Paulik/Dr. Hirz - Pilgrimstraße
- DJK Haselbach - Wilmerting
- FC Tiefenbach DJK - Eulenweg
- Freibad Haselbach (Rathaus im Winter)

Auf Grund eines Antrages der FWG vom 2. Mai 2025, dass in allen Ortsteilen der Gemeinde fest installierte Defibrillatoren an sinnvollen und öffentlich zugänglichen Orten und Gebäuden angebracht werden sollen. Der Antrag lautete wie folgt:

Antrag gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Gemeinde Tiefenbach der Gemeinderäte Josef Fehrer und Johannes Unholzer auf Installation von stationären Defibrillatoren (AEDs) im Gemeindegebiet.

Antragsinhalt: Die FWG Tiefenbach stellt den Antrag, dass in allen Ortsteilen der Gemeinde Tiefenbach - Tiefenbach, Haselbach und Kirchberg v. W. - fest installierte Defibrillatoren (AEDs) an sinnvollen und öffentlich zugänglichen Orten wie Sportplätzen, Schulen, Vereinsheimen, Rathäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden angebracht werden. Über die genaue Anzahl sowie die konkreten Standorte der Defibrillatoren soll im Gemeinderat entschieden werden. Dabei sollen auch fachliche Stellungnahmen, insbesondere von örtlichen Institutionen wie der DRK-Ortsgruppe Tiefenbach, der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) und ggf. weiteren Experten eingeholt und berücksichtigt werden.

Begründung:
Die schnelle Verfügbarkeit eines Defibrillators kann im Notfall Leben retten. Durch die flächendeckende Installation in allen Ortsteilen der Gemeinde wird die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger deutlich erhöht. Insbesondere an stark frequentierten Orten ist die Ausstattung mit Defibrillatoren von großer Bedeutung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Installation von Defibrillatoren in allen Ortsteilen der Gemeinde zu erarbeiten. Dabei sind fachliche Stellungnahmen und Empfehlungen der örtlichen Hilfsorganisationen und des Rettungsdienstes einzubeziehen. Über die konkrete Umsetzung entscheidet der Gemeinderat.



Josef Fehrer

Dazu wurde am 16. Oktober 2025 der nachfolgende Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für eine weitere Beratung im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2026 aussprechen kann. Außerdem sollen die aktuellen Fördermöglichkeiten übers Gemeindeblatt, MuniApp und Homepage veröffentlicht werden.

Abstimmung: 13 : 0

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 wurden 3.000 € für eine Anschaffung im Investitionsprogramm veranschlagt. (Haushaltsstelle: 1.549100.9350)

Seit Oktober 2026 ist ein ständiger Austausch mit der Geschäftsführerin der Gesundheitsregion PLUS wegen einer Förderung. Zum Zeitpunkt der Anfrage war der bayerische Fördertopf bereits erschöpft. Allerdings hat das Ministerium in Aussicht gestellt, dass Mittel umverteilt und ggf. nochmals Fördermittel frei werden. Leider hat sich dies nicht wie angekündigt ergeben, so dass aktuell keine weiteren Fördermittel aus dem bayerischen Fördertopf zur Verfügung stehen. Als Alternative Fördermöglichkeit steht aktuell für die Gemeinde nur eine LEADER - Förderung zur Verfügung. Die letzte Anfrage der Verwaltung vom 10. Juni 2026 wurde via E-Mail am 30. Juni 2026 von der Geschäftsführerin der Gesundheitsregion wie folgt beantwortet:

Anton Mayrhofer

Von: gesundheitsregion Passau <gesundheitsregion@landkreis-passau.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 09:24
An: Anton Mayrhofer
Betreff: AW: Förderung von Defibrillatoren

Sehr geehrter Herr Mayrhofer,

vielen Dank für Ihre Nachfrage. Anbei die Informationen die ich vom Herrn Schnürer von LEADER dazu erhalten habe:

Grundsätzlich kann das im Rahmen eines Bürgerengagements (Förderung von Kleinprojekten) funktionieren. Wichtig ist jedoch, dass ausschließlich Einzelmaßnahmen gefördert werden können – reine Beschaffungen, wie die alleinige Anschaffung eines AED, sind nicht förderfähig. Zudem sind kommunale Körperschaften nicht antragsberechtigt. Geeignete Antragsteller wären beispielsweise ein **Verein, die Feuerwehr oder eine Initiative.**

Förderfähig wäre etwa ein Gesamtkonzept „**Erste-Hilfe/Notfallversorgung**“ mit Informationskampagne, Einbindung von Bürgern und Ehrenamt, ggf. einem Aktionstag sowie begleitender Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Fall wäre der AED nicht Hauptzweck, sondern Teil einer übergeordneten Maßnahme.

Alternativ denkbar wäre eine „**Bürgerinitiative Lebensrettung**“ mit dem Aufbau eines lokalen Helfernetzwerks, Sensibilisierung der Bevölkerung und dem AED als ergänzender Infrastruktur.

Wichtiger Hinweis: Sollte sich beispielsweise eine Feuerwehr für Variante 1 entscheiden und diese über eine LEADER-Förderung umsetzen, kann es kritisch bewertet werden, wenn eine benachbarte Feuerwehr das Vorhaben identisch übernimmt. In diesem Fall fehlt die erforderliche lokale Besonderheit. Die Grundidee kann zwar gleich bleiben, die konkrete Maßnahme sollte jedoch an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ziel sollten eigenständige Projekte mit identischer Zielsetzung sein.

Wäre eine der genannten Varianten für Tiefenbach eine umsetzbare Option?

Für die Verwaltung stellt sich die Frage, ob hier ein Verein, die Feuerwehr oder eine andere Bürgerinitiative als Antragsteller gewonnen werden kann. Der Antragsteller müsste dann federführend die Informationskampagne organisieren.

Die aktuell einzige und unkomplizierte Fördermöglichkeit wäre über die Sozialstiftung des Bayerischen Fußballverbandes (BFV).

https://bfv-sozialstiftung.de/projekte/defibrillatoren-foerderung/

Ergänzend stellt die BFV-Sozialstiftung Fördermittel für gemeinnützige Vereine bereit, die Mitglied im BFV sind.

- 500 € Förderzuschuss pro Verein
- Unterstützung bei der Verbesserung der Sicherheit im Trainings- und Spielbetrieb
- Förderung im Rahmen der verfügbaren Mittel
- Begrenzter Fördertopf: Unterstützung für bis zu 30 Vereine

Voraussetzungen für die Förderung

Eine Förderung ist möglich, wenn:

der Verein Mitglied im Bayerischen Fußball-Verband ist
der Verein gemeinnützig organisiert ist
der Defibrillator auf der vereinseigenen Sportanlage eingesetzt wird
das Projekt ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisierbar wäre

Für die Anschaffung eines beleuchteten Außengeräts wurde durch die Verwaltung ein Angebot eingeholt. Die Kosten liegen hierfür aktuell bei 2.313,31 €/brutto.



Vorschlag der Verwaltung

Es soll ein öffentlich zugänglicher Defibrillator beim Feuerwehrhaus in Kirchberg v. W. angebracht werden. In den anderen Ortsteilen sollen aktuell keine weiteren Defibrillatoren installiert werden. Die Vertreter der Feuerwehr Kirchberg v. W. haben einer Installation bereits zugestimmt. Der Sachstand zur

Förderung wird durch die Verwaltung weiter beobachtet, um ggf. aus den Restmitteln noch einen weiteren Defibrillator zu beschaffen. Dieser soll dann beim Feuerwehrhaus in Tiefenbach installiert werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für den Vorschlag der Verwaltung aussprechen kann. Für die Installation von weiteren Defibrillatoren sollen von der Verwaltung Gespräche mit örtlichen Banken über die Installation in den eigenen Filialen oder eine ggf. eine Spende geführt werden.

Abstimmung: 10 : 2

7. Beratung über die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r im Ausbildungszeitraum 09/2027 - 08/2030.

Sachverhaltsdarstellung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 16. Oktober 2025 wurde der Beschluss gefasst, dass zum 1. September 2026 ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Leider konnte die Ausbildungsstelle nicht besetzt werden. Nun soll zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2027 ein erneuter Versuch gestartet werden.

Der Vorsitzende informiert, dass in der Gemeindeverwaltung derzeit mit Fabian Parzer ein Auszubildender Verwaltungsfachangestellten ausgebildet wird.

Hierbei stellt sich der weitergehende Ausbildungsverlauf folgt dar:

- Fabian Parzer befindet sich aktuell im 3. Ausbildungsjahr für den Ausbildungszeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2027.

Die Bereitstellung einer neuen Ausbildungsstelle erstreckt sich aufgrund der Ausbildungsdauer von insgesamt 3 Jahren von September 2027 – August 2030.

Der Gesamtaufwand (Personalkosten, Lehrgangs- und Prüfungskosten) für einen Auszubildenden beträgt für drei Jahre rund 65.000 €, also pro Ausbildungsjahr rund 21.600 €.

Vorschlag der Verwaltung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass ab dem 1. September 2027 wieder eine Ausbildungsstelle bereitgestellt werden soll. Die Ausschreibung soll im Oktober 2026 erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, eine Ausbildungsstelle für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ab September 2027 bereitzustellen. Die Azubi-Stelle soll für die Haushaltsplanung 2027 entsprechend berücksichtigt werden.

Abstimmung: 12 : 0

Tiefenbach, 2026-09-03

Der Vorsitzende:

im Original gez.

Uwe Urtel,
2. Bürgermeister

Die Protokollführer:

im Original gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für den TOP-Nr. 5:

im Original gez.

Severin Anetsberger,
Sachbearbeiter Schulen